

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 121/2004

Sitzung vom 15. Juni 2004

### **892. Anfrage (Förderung von Lehrstellenverbänden)**

Die Kantonsrätinnen Susanna Rusca Speck, Zürich, und Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, haben am 29. März 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Der Bund hat auf Antrag der TaskForce «Lehrstellen 2003» für das Jahr 2004 2,3 Mio. Franken bereitgestellt. Unter Berücksichtigung der föderalistischen Gegebenheiten mit einer klaren Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt wird damit ermöglicht, rechtzeitig situationsangepasste und wirksame Massnahmen zu ergreifen. Als besonders erfolgreiches Instrument erweist sich unter anderem die Anschubfinanzierung von Lehrbetriebsverbänden. Bei diesem Ausbildungsmodell entstehen neue Lehrstellen, indem Unternehmungen gemeinsam Ausbildungsplätze anbieten.

In diesem Zusammenhang bitten wir, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, dieses Modell von Lehrbetriebsverbänden voranzutreiben? Wie gedenkt er dies zu tun?
2. In welchem Umfang ist eine Unterstützung von Seite des Bundes zu erwarten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, aufzuzeigen, wie er Verbände von Lehrbetrieben koordinieren, fördern und unterstützen will und wie er diesen Vorschlag umsetzen kann?
4. Ist er bereit, diese Koordinationsfunktion zu übernehmen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, im Frühling 2005 einen Bericht über die Lage auf dem Lehrstellenmarkt und die Wirkung der gewählten Massnahmen vorzulegen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

**beschliesst der Regierungsrat:**

I. Die Anfrage Susanna Rusca Speck, Zürich, und Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, wird wie folgt beantwortet:

Zur Behebung der Lehrstellenkrise stellte der Bund in den Lehrstellenbeschlüssen I und II seit 1997 erhebliche Mittel zur Verfügung, die unter anderem zur Förderung von Lehrbetriebsverbänden eingesetzt wurden. In der Folge entstanden eine Vielzahl von Verbänden. Im Kanton Zürich wurden seit 1997 die folgenden Verbände mit einem Beitrag gefördert: Regionales Ausbildungszentrum Au RAU, Ausbildungszentrum Winterthur azw (hervorgegangen aus dem Sulzerkonzern), Berufslehrverband Zürich (Träger: Lehrstellenforum Zürich), Ausbildungs-

verbund Stifti 3000 (Träger: Lehrstellenforum Affoltern), Zürcher Lehrmeistervereinigung Informatik ZLI, Login/KV öffentlicher Verkehr, Ausbildungsverbund Soziale Lehre. Daneben gibt es im Kanton Zürich eine Anzahl weiterer Lehrbetriebsverbände, wie zum Beispiel die Lernzentren Siemens, Uster Technologies, Reishauer AG.

Die Deutschschweizer Berufsbildungsämterkonferenz (DBK) hat in einem vom Lehrstellenbeschluss I unterstützten Projekt die Modellbildung gefördert und im Handbuch Junior Power verschiedene Modelle von grossen, mittleren und kleinen Lehrbetriebsverbänden dokumentiert.

Der Bund hat 2003 auf Anregung durch die TaskForce Lehrstellen die Förderung von Lehrbetriebsverbänden zu einem Schwerpunkt der Massnahmen zur Verbesserung der Lehrstellensituation erklärt. Er stellt ab 2004 Mittel zur Anschubfinanzierung von Lehrbetriebsverbänden während der ersten beiden Betriebsjahre bereit. Für Markt-abklärung und Projektierung können weitere Beiträge ausgerichtet werden. Der Bund beabsichtigt überdies, im Lauf des Jahres 2004 eine Koordinationsstelle zur Förderung von Lehrbetriebsverbänden einzurichten.

Der Bund stellt folgende Bedingungen für die Förderung von Verbundprojekten: Es muss ein Businessplan vorliegen, der realistische Leistungsziele enthält und einen selbsttragenden Betrieb vom dritten Jahr an vorsieht. Die Trägerschaft muss zudem eine Eigenleistung von mindestens 40% erbringen. Ferner müssen die Bestimmungen des neuen Berufsbildungsgesetzes erfüllt werden. Danach regeln die an einem Lehrbetriebsverbund beteiligten Betriebe ihre Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in einem schriftlichen Vertrag und bestimmen einen Leitbetrieb, der die Lehrverträge abschliesst und den Verbund nach aussen vertritt. Die Bewilligung wird dem Leitbetrieb oder der Leitorganisation durch die kantonale Behörde erteilt, wenn die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Grosse Unternehmen schaffen die Gründung von Lehrbetriebsverbänden in der Regel aus eigener Kraft, indem sie Infrastruktur und Ausbildungskompetenz in erheblichem Umfang einbringen. Andere benötigen für den Aufbau Unterstützung für Projektentwicklung, Markt-abklärungen und Vorfinanzierung der ersten Betriebsjahre.

Lehrbetriebsverbände, die den Qualitätskriterien für die berufliche Grundbildung genügen, sind eine geeignete Form der Zusammenarbeit von Lehrbetrieben, um die Ausbildungsbereitschaft zu erhöhen beziehungsweise zu erhalten und dadurch die Lehrstellensituation günstig zu beeinflussen. Insbesondere für Kleinst- und Kleinbetriebe kann sich dadurch ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis ergeben.

Die Führungsrolle beim Aufbau von Lehrbetriebsverbänden kommt in erster Linie den Lehrbetrieben und den Organisationen der Arbeitswelt zu, weshalb der Aufbau von Lehrbetriebsverbänden zu unterstützen ist. In diesem Zusammenhang wird der Kanton, in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt, für ausreichende Information sorgen, Beratung und Projektunterstützung zur Verfügung stellen sowie den Aufbau einer Vermittlungsstelle für interessierte Betriebe unterstützen.

Die Bildungsdirektion wird im Lauf des Jahres 2005 über die Lage auf dem Lehrstellenmarkt und über die Wirkung der gewählten Massnahmen zur Förderung von Lehrbetriebsverbänden berichten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**